

Teilnahmebedingungen zum *Frühlingsgewinnspiel* „PS-Sparen und Gewinnen“

Die Teilnahme am Gewinnspiel der *Sparkasse Neuss* nachfolgend Veranstalter genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Ablauf des Gewinnspiels:

Die Dauer des Gewinnspiels erstreckt sich vom *01.04.2024* bis zum *30.04.2024*.

Alle Kunden des Veranstalters, die innerhalb dieses Zeitraums online oder in unseren Filialen einen Vertrag über das Produkt PS-Sparen abschließen, können am Gewinnspiel teilnehmen.

Teilnahmeberechtigte:

Teilnahmeberechtigt sind alle Kunden des Veranstalters, die das 18. Lebensjahr vollendet und - wie oben dargelegt - das Produkt abgeschlossen haben.

Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns:

Folgende Preise werden vergeben:

Jeweils 2 Karten für den Sparkassenpark Mönchengladbach für Marius Müller Westernhagen, MG Ole, Pur und Take That. Es besteht keine Anspruch auf eine bestimmte Preiskategorie. Es werden immer zwei Karten an den Gewinner ausgegeben.

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach dem o.g. Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern bis spätestens *15.05.2023*. Die Gewinner der Verlosung werden zeitnah über den Gewinn informiert (Telefon/ E-Mail / Post).

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner bei Selbstabholung in der betreuenden Geschäftsstelle des Veranstalters oder auf Wunsch postalisch. Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Gewinnbenachrichtigung, verfällt der Gewinn und wird an einen anderen (ausgelosten) Teilnehmer vergeben.

Datenschutzhinweis:

Die im Rahmen der Teilnahme am Gewinnspiel erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer dienen ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Gewinnspiels. Sie werden insbesondere nicht an Dritte weitergegeben und grundsätzlich 90 Tage nach Ermittlung der Gewinner gelöscht, sofern nicht z. B. aus einer bestehenden Geschäftsbeziehung heraus ein Rechtsgrund für eine Verarbeitung der Daten besteht oder die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligungserklärung gerechtfertigt ist.

Ergänzend wird auf die Datenschutzhinweise der Sparkasse verwiesen.